



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Oktober 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 19 a)

**Nachhaltige Entwicklung: Umsetzung der Agenda 21,
des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21
und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige
Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen
über nachhaltige Entwicklung**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 15. Oktober 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.2)]

74/4. Politische Erklärung des unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung abgehaltenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

billigt die von dem unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung abgehaltenen hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung verabschiedete politische Erklärung, die in der Anlage zu dieser Resolution enthalten ist.

*15. Plenarsitzung
15. Oktober 2019*

Anlage

Vorbereitung auf eine Dekade des Handelns und der Erfolge für nachhaltige Entwicklung: Politische Erklärung des Gipfeltreffens über die Ziele für nachhaltige Entwicklung

I

Unser Bekenntnis

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und Hohen Vertreterinnen und Vertreter, sind am 24. und 25. September 2019 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum



Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung¹ zusammengekommen, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² zu überprüfen.

2. Wir sind fest entschlossen, die Agenda 2030 als Aktionsplan für die Menschen, den Planeten, für Wohlstand, Frieden und Partnerschaft umzusetzen, um die Menschheit von der Tyrannei der Armut zu befreien und unseren Planeten zu heilen und im Sinne künftiger Generationen zu schützen.

3. Wir betonen, dass die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich extremer Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist.

4. Heute bringen wir ehrgeizige und beschleunigte Maßnahmen auf den Weg, um unsere gemeinsame Vision bis 2030 zu verwirklichen, und verpflichten uns, das kommende Jahrzehnt zu einer Dekade des Handelns und der Erfolge zu machen. Dabei werden wir die Intaktheit der Agenda 2030 wahren, namentlich durch ehrgeizige und anhaltende Maßnahmen im Hinblick auf die Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung mit einem Zeithorizont bis 2020.

5. Wir bekräftigen die Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, die den Kernpunkt der Agenda 2030 bildet. Wir werden konkretere Maßnahmen ergreifen, um Menschen in prekären Situationen und die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.

6. Wir bekräftigen außerdem die in der Agenda 2030 anerkannten Grundsätze und weisen darauf hin, dass die Agenda universeller Natur ist und ihre Ziele und Zielvorgaben integriert und unteilbar sind und der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung tragen.

7. Wir sind nach wie vor entschlossen, von heute an bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen den Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, die Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu verwirklichen und den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem nach wie vor entschlossen, die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.

8. Wir sind entschlossen, unsere Vision von einer Welt zu verwirklichen, die allen Menschen Zugang zu inklusiver und gleichberechtigt hochwertiger Bildung, universeller Gesundheitsversorgung und hochwertiger Gesundheitsfürsorge, Ernährungssicherheit und besserer Ernährung, einwandfreiem Trinkwasser und Sanitärversorgung, bezahlbarer, verlässlicher und nachhaltiger Energie sowie zu einer qualitativ hochwertigen und belastbaren Infrastruktur ermöglicht.

9. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen bewusst, mit denen die schwächsten Länder und vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer und Länder in Konflikt-

¹ Hochrangiges politisches Forum über nachhaltige Entwicklung, abgehalten unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung (Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung).

² Resolution 70/1.

und Postkonfliktsituationen konfrontiert sind, sowie der spezifischen Herausforderungen, vor denen die Länder mit mittlerem Einkommen stehen.

10. Wir bekräftigen erneut, dass die Geschlechtergleichstellung und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung entscheidend zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben beitragen werden. Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung sind nicht möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden.

11. Wir bekräftigen außerdem, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Wir bringen unsere höchste Beunruhigung darüber zum Ausdruck, dass die Treibhausgasemissionen weltweit nach wie vor zunehmen, und sind nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels gefährdet sind. In dieser Hinsicht betonen wir, dass die Abschwächung der Klimaänderungen und die Anpassung daran eine unmittelbare und vordringliche Priorität darstellen.

12. Wir verpflichten uns, eine Welt herbeizuführen, in der die Menschheit im Einklang mit der Natur lebt, die marinen und terrestrischen Ressourcen unseres Planeten zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die fortschreitende Umweltzerstörung umzukehren, die Widerstandsfähigkeit zu fördern, das Katastrophenrisiko zu verringern und der Degradation von Ökosystemen und dem Verlust der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten.

13. Wir sind uns bewusst, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Umsetzungsmittel der Agenda 2030 an unseren Zielen auszurichten und mit diesen abzustimmen, und verpflichten uns, die Umsetzung der Verpflichtungen in den sieben Aktionsbereichen der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³ zu beschleunigen.

14. Zu diesem Zweck müssen wir uns in dauerhaften Partnerschaften zusammenfinden – zwischen staatlichen Stellen auf allen Ebenen und mit allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Hochschulen und der Jugend.

15. Die Agenda 2030 ist unser Versprechen an die Kinder und Jugendlichen von heute, damit diese ihr volles menschliches Potenzial entfalten und die Fackel der nachhaltigen Entwicklung an die künftigen Generationen weiterreichen können.

II Unsere Welt heute

16. Wir erkennen die zahlreichen Anstrengungen an, die seit 2015 auf allen Ebenen unternommen wurden, um die Vision der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Die nationalen Regierungen, die Städte, lokale Behörden, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor, die Hochschulen, die Jugend und andere Akteure haben starkes Engagement gezeigt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung immer mehr in die nationalen Politiken, Pläne, Haushaltsplanungen und Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit einfließen, und erkennen an, dass der Privatsektor zunehmend nachhaltige Investitionen tätigt. Multilaterale Entwicklungs- und Finanzinstitutionen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene haben sich die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu eigen gemacht und wichtige Schritte unternommen, um sie in ihre Tätigkeit einzubeziehen.

³ Resolution 69/313, Anlage.

17. Wir begrüßen die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen neu zu positionieren, um die Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 besser zu unterstützen, und verpflichten uns, seine Anstrengungen auch weiterhin zu unterstützen.

18. Wir begrüßen die Arbeit des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung, das seit der Annahme der Agenda 2030 unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats zusammentritt, einschließlich der von ihm durchgeführten Überprüfung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die von 142 Ländern vorgelegten freiwilligen nationalen Überprüfungen zeugen von den auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen, die Integration der Ziele für nachhaltige Entwicklung in die nationalen Pläne und Politiken mit Vorrang zu behandeln und alle Teile der Gesellschaft bei dem gemeinsamen Bemühen um die Verwirklichung der Agenda 2030 zusammenzubringen. Wir begrüßen ferner die auf regionaler Ebene unternommenen Anstrengungen, darunter die der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen und der Regionalforen über nachhaltige Entwicklung, sowie die Beiträge wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und aller anderen Interessenträger.

19. Wir nehmen den Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den *Weltbericht über nachhaltige Entwicklung*, einschließlich der darin identifizierten Ausgangspunkte für einen Wandel und der ebenfalls darin genannten entsprechenden transformativen Ansatzpunkte zur Verwirklichung der Agenda 2030, mit Anerkennung zur Kenntnis. Wir erkennen das Potenzial eines systemischen und ganzheitlichen Ansatzes an, in dessen Rahmen die Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Zielvorgaben berücksichtigt werden. Den Berichten zufolge haben wir in einigen Bereichen Fortschritte erzielt, wie etwa bei der Verringerung der extremen Armut und der Kinder- und Neugeborenensterblichkeit, der Verbesserung des Zugangs zu Strom und einwandfreiem Trinkwasser und der Ausweitung von Land- und Meeresschutzgebieten.

20. Gleichzeitig sind wir besorgt darüber, dass es in vielen Bereichen nur langsam vorangeht. Allzu häufig leben Menschen prekär, und Entbehrungen nehmen zu. Bewertungen zufolge laufen wir Gefahr, die Zielvorgabe für die Armutsbeseitigung zu verfehlen. Der Hunger nimmt zu. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung schreiten nicht rasch genug voran. Die Ungleichheiten in und zwischen den Ländern im Hinblick auf Wohlstand, Einkommen und Chancen verstärken sich. Der Verlust der biologischen Vielfalt, die Umweltzerstörung, die Entsorgung von Plastikmüll in den Ozeanen, der Klimawandel und der Anstieg des Katastrophenrisikos schreiten in einem Tempo voran, das potenziell verheerende Folgen für die Menschheit mit sich bringt.

21. Wir sind uns dessen bewusst, dass die internationale Migration eine mehrdimensionale Realität ist, die große Bedeutung für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer hat.

22. Gewaltextremismus, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Korruption, illegale Finanzströme, globale Gesundheitsgefahren, humanitäre Krisen und Zwangsvertreibungen drohen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte wieder zunichte zu machen.

23. In vielen Teilen der Welt halten Konflikte und instabile Situationen an oder haben sich gar verschärft, und Naturkatastrophen treten häufiger und mit stärkerer Intensität auf, was unsägliches menschliches Leid verursacht und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung untergräbt. Häufig waren wir nur punktuell und nicht in ausreichendem Maß in der Lage, Konflikte zu verhüten und beizulegen und widerstandsfähige, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen.

III

Unser Aufruf zu beschleunigtem Handeln

24. Wir sind uns bewusst, dass die von allen Beteiligten auf allen Ebenen ergriffenen Maßnahmen dringend beschleunigt werden müssen, um die Vision und die Ziele der Agenda 2030 zu verwirklichen. Wir betonen außerdem, dass konzertierte Maßnahmen im Rahmen aller einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich sowie in damit zusammenhängenden Bereichen notwendig sind, wozu auch die Aktionsagenda von Addis Abeba gehört, die ein fester Bestandteil der Agenda 2030 ist, sowie der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁴, die Neue Urbane Agenda⁵, das Aktionsprogramm von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁶, das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024⁷ und die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁸. Wir sind uns der Synergien bewusst, die zwischen der Umsetzung der Agenda 2030 und dem Klimaabkommen von Paris⁹ bestehen.

25. Wir begrüßen die freiwilligen Maßnahmen, die von den Staats- und Regierungsoberhäuptern auf dem Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und während dieser Woche von Treffen auf hoher Ebene zugesagt wurden.

26. Wir ersuchen den Generalsekretär, als Folgemaßnahme zu dem Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und den Berichten über die Fortschritte bei den Zielen sowie im Vorfeld des Gipfeltreffens anlässlich des fünfundsiebzigsten Jahrestags der Gründung der Vereinten Nationen die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor und andere Interessenträger angesichts des Beginns einer für die Agenda 2030 entscheidenden Dekade in die Erarbeitung von Lösungen und die Beschleunigung der Maßnahmen zur Beseitigung systemischer Defizite bei der Umsetzung einzubeziehen. Wir ersuchen den Generalsekretär außerdem, im Rahmen der Generaldebatte der Generalversammlung jährlich eine Gelegenheit vorzusehen, um vorbildliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen hervorzuheben.

27. Um zu verdeutlichen, dass wir entschlossen sind, die Agenda 2030 umzusetzen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, müssen wir verstärkt und rascher handeln. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns,

a) **niemanden zurückzulassen:** Wir werden den Schwerpunkt unserer Politiken und Maßnahmen auf die Ärmsten und Schwächsten legen. Menschen, die verwundbar sind, müssen gestärkt werden. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda 2030 Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Migranten. Wir werden darauf achten, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden. Außerdem werden wir uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen. Wir verpflichten

⁴ Resolution 69/283, Anlage II.

⁵ Resolution 71/256, Anlage.

⁶ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. II.

⁷ Resolution 69/137, Anlage II.

⁸ Resolution 69/15, Anlage.

⁹ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

uns, gezielte und beschleunigte Maßnahmen zu ergreifen, um alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse für die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie die Verwirklichung und Ausübung ihrer Menschenrechte zu beseitigen;

b) **eine angemessene und zielgerichtete Finanzierung zu mobilisieren:** Um die Finanzierungslücke für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu schließen, müssen die Regierungen, der Privatsektor und andere Interessenträger die Mobilisierung nationaler, öffentlicher und privater Mittel ehrgeiziger vorantreiben, förderliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen stärken und ihren Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit nachkommen. Wir werden dafür sorgen, dass die Politiken und Maßnahmen diejenigen erreichen, die am weitesten zurückliegen, wobei das Ziel in der finanziellen Inklusion besteht und die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben, einschließlich von Frauen und jungen Menschen geführter Betriebe, gestärkt werden soll. In der Erkenntnis, dass der internationale Handel ein Motor für die Entwicklung ist, werden wir auch bei den nichtfinanziellen Durchführungsmitteln ehrgeizigere Ziele anstreben, darunter die Förderung eines universalen, regelgestützten, offenen, transparenten, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystems;

c) **die Umsetzung auf nationaler Ebene voranzutreiben:** Wir verpflichten uns, unsere nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 ehrgeiziger voranzutreiben, wobei die nationalen Prozesse zu respektieren und die Eigenverantwortung zu gewährleisten sind. Zu diesem Zweck wollen wir die Agenda 2030 proaktiv und durchgängig in unseren nationalen Planungsinstrumenten, Politiken, Strategien und Finanzrahmen berücksichtigen;

d) **die institutionellen Rahmenbedingungen für besser integrierte Lösungen zu stärken:** Wir werden auf allen Ebenen proaktiv wirksame, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen schaffen und dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientierter, inklusiver, partizipatorischer und repräsentativer ist. Wir werden mit Hilfe eines ressortübergreifenden Ansatzes, der einen tiefgreifenden Wandel in der Regierungs- und Verwaltungsführung und der Regelung öffentlicher Belange bewirken und die Politikkohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gewährleisten kann, dafür sorgen, dass die inländischen Institutionen besser in der Lage sind, den Wechselwirkungen, Synergieeffekten und Zielkonflikten zwischen den Zielen und Vorgaben Rechnung zu tragen;

e) **lokale Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung zu stärken:** Wir verpflichten uns, die Städte, lokalen Behörden und Gemeinwesen bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken und zu unterstützen. Wir sind uns ihrer entscheidenden Rolle bei der Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bewusst;

f) **das Katastrophenrisiko zu verringern und die Widerstandsfähigkeit zu stärken:** Wir verpflichten uns, durch politische Maßnahmen, Investitionen und Innovationen das Katastrophenrisiko zu verringern und die Widerstandsfähigkeit von Ländern, Volkswirtschaften, Gemeinwesen und Einzelpersonen gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen zu stärken;

g) **Herausforderungen durch internationale Zusammenarbeit und eine verstärkte globale Partnerschaft zu bewältigen:** Wir sind uns bewusst, dass der integrierte Charakter der Ziele für nachhaltige Entwicklung ein globales Vorgehen erfordert. Wir bekennen uns erneut zum Multilateralismus, um neue Wege der Zusammenarbeit zu finden und sicherzustellen, dass die multilateralen Institutionen mit den schnellen Veränderungen unserer Zeit Schritt halten. Wir verpflichten uns ferner, friedliche und gerechte Wege zur Beilegung von Streitigkeiten zu finden und das Völkerrecht sowie die Ziele und Grundsätze

der Charta der Vereinten Nationen zu achten, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker und der Achtung der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Staaten;

h) **Wissenschaft, Technologie und Innovationen mit einer stärkeren Ausrichtung auf den digitalen Wandel für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen:** Wir werden Forschungstätigkeiten, Initiativen zum Kapazitätsaufbau, Innovationen und Technologien zur Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ebenso unterstützen wie die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus allen Bereichen zur Ermöglichung des Übergangs zu einer nachhaltigen Entwicklung. Wir werden eine qualitativ hochwertige Bildung und das lebenslange Lernen fördern und unterstützen, um sicherzustellen, dass durch die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten das Potenzial aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aktiviert wird, widerstandsfähigere, inklusivere und nachhaltigere Gesellschaften zu gestalten, die in der Lage sind, sich an den raschen technologischen Wandel anzupassen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit fördern, um die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, Hindernisse beim Zugang zu Technologien und Bildung zu überwinden;

i) **in Daten und Statistiken für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu investieren:** Wir verpflichten uns, unsere nationalen Statistikkapazitäten zu stärken, um die Datendefizite im Bereich der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beheben, damit die Länder qualitativ hochwertige, zeitnahe, zuverlässige und aufgeschlüsselte Daten und Statistiken zur Verfügung stellen und wir die Ziele für nachhaltige Entwicklung in unseren Überwachungs- und Berichtssystemen vollständig berücksichtigen können. Wir befürworten die internationale Zusammenarbeit für den Aufbau statistischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern, insbesondere in den besonders gefährdeten Ländern, die bei der Erhebung, Analyse und Verwendung zuverlässiger Daten und Statistiken vor den größten Herausforderungen stehen;

j) **das hochrangige politische Forum zu stärken:** Wir verpflichten uns, während der vierundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung eine ehrgeizige und wirksame Überprüfung des Formats und der Organisation des hochrangigen politischen Forums sowie die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene vorzunehmen, um Defizite bei der Umsetzung besser beheben und auf die identifizierten Herausforderungen, auch im Bereich Finanzierung, angemessen reagieren zu können und so den wirksamen und partizipatorischen Charakter dieses zwischenstaatlichen Forums weiter zu stärken und die freiwilligen nationalen Überprüfungen als Gelegenheit zu fördern, bei der die Beteiligten voneinander lernen können. Wir verpflichten uns außerdem, verstärkt kommunikative Anstrengungen zu unternehmen, um die Agenda 2030 der Weltöffentlichkeit zu vermitteln und so das allgemeine Bewusstsein zu schärfen und Anregungen für ein beschleunigtes Handeln zu geben.

28. Wir wissen, welche Welt wir wollen. Wir verpflichten uns, unsere gemeinsamen Anstrengungen jetzt und im kommenden Jahrzehnt zu beschleunigen, um diese Vision bis 2030 zu verwirklichen. Rasche Veränderungen sind möglich, und wenn wir uns dem Wandel öffnen und die Umsetzung der Ziele beschleunigt vorantreiben, können wir sie noch erreichen.